Die Küche

Autor(en): **Peter, Hedwig**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-100584

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Küche

Von Hedwig Peter, Kochlehrerin der städtischen Gewerbe schule, Zürich.*)

Die Küche ist der Arbeitsort der Hausfrau. Hier verbringt sie einen grossen Teil des Tages, einen schönen Teil ihres Lebens. Hier verbraucht sie ihre besten Kräfte zum Wohle der Familie. Das ist so selbstverständlich, dass man sich der Bedeutung dieser Tatsache gar nicht recht bewusst ist. Man hat sich auch früher keine besondere Mühe gegeben, den Arbeitsplatz der Frau zu bevorzugen, ihm in hygienischer oder technischer Hinsicht mehr Sorgfalt angedeihen zu lassen, als den übrigen Räumen der Wohnung. Man überliess die Lage, Anordnung, Einteilung, Einrichtung mehr oder weniger dem Zufall oder den Launen des Architekten oder Bauspekulanten. Der Besonderheit der Küchenarbeit wurde sie selten angepasst, noch seltener wurde die Frau zu Rate gezogen.

Die Nachkriegszeit erst hat auch hierin Wandel geschaffen. Unter dem Drucke der Notwendigkeit, zur Verbilligung der Wohnungen, deren Grundfläche möglichst gering zu halten, ohne ihren Wohnwert zu schmälern, wurde und wird die Frage sorgfältig studiert, ob und bis auf welches Mass die Küche verkleinert werden kann, ohne sie ihrem Zwecke zu entfremden. Gleichzeitig haben die Bestrebungen für die Rationalisierung der Arbeit, ferner die vermehrte gewerbliche Betätigung der Frau und die Verschlechterung der Dienstbotenverhältnisse dazu geführt, die Arbeit der Frau in Küche und Haushalt einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Die Küche, insbesondere die Küche der Kleinwohnung ist heute zu einem Problem geworden, über das die Fachleute schreiben und diskutieren. Ganze Ausstellungen sind ihr neuerdings gewidmet worden. Auch die Zeitschrift «Neue Hauswirtschaft» hat sich dieser wertvollen Arbeit angenommen und schon sehr viel Gutes und Fortschrittliches auch für die Küche aufgezeigt.

Die «Küchenfrage» konzentriert sich heute darauf, welche Grösse und Einrichtung die richtige Küche haben soll. Die Grösse hängt vom Charakter der Wohnung ab. Wohnküchen sucht man möglichst zu vermeiden, höchstens bei Einzimmerwohnungen für alleinstehende Personen kann eine Kochnische in Betracht kommen. Aus hygienischen Gründen aber soll, wenn immer möglich, keine Wohnküche, sondern ein besonderer Kochraum angeordnet werden. Dieser muss so gross sein, dass er zur Zubereitung de Speisen genügt. Durch zweckmässige Einrichtung kann hier Raum gespart werden. Untersuchungen haben ergeben, dass man auf erstaunlich kleinen Platz sich beschränken kann. Eine Raumgrösse von 4,5 m² wurde nicht nur als ausreichend, sondern auch als vorteilhaft und zweckmässig erklärt, ausserdem lassen sich damit wesentliche Baukostenersparnisse erzielen. Uns will dieses Mass allerdings als sehr knapp ercheinen, jedenfalls kann es nur für allereinfachstes Kochen und kleinen Haushalt in Frage kommen. Sehr gedrängt ist die Frankfurterküche, eine fertige Einbauküche mit festen Massen. Welche Leistungen bei zweckmässiger Organisation auch auf kleinem Raum möglich sind, zeigt die Speisewagenküche. Es ist damit bewiesen, dass auch auf kleinstem Grundriss und bei billigen Wohnungen ein separater Kochraum noch möglich ist.

Aber unsere Frauen sind eben mehr als Köchinnen, sie sind zugleich Gattinnen, Mütter und Hausfrauen. Deshalb ist da, wo die Verhältnisse es erlauben, das Küchenmass nicht auf das absolute Notwendige zu reduzieren. Es sollte in der Familienküche eine zweite Person bequem Platz haben, damit die Frau während ihrer Arbeit etwas bereden, die Mutter ihr Töchterchen anlernen, das Kleinkind der Mutter nachlaufen kann. Die Frau soll sich in der Küche nicht beengt, sondern wohl fühlen.

Aus den gleichen Gründen, wie die Wohnküche, ist die Essküche abzulehnen. Die Küche muss nicht so gross gehalten sein, dass sie den längern Aufenthalt darin ermöglicht. Zur Förderung des Essens im Esszimmer werden neuerdings mit Recht Küche und Esszimmer nebeneinander gelegt und gelegentlich mit einer Durchreiche, in bessern Verhältnissen mit durchgehendem Geschirrschrank versehen. Eine Türe zwischen Küche und Esszimmer ist aus hygienischen Gründen abzulehnen.

Trotz allen neuern Bestrebungen beobachtet man stets wieder, dass in Arbeiter- und sogar Mittelstandskreisen die Küche zum Essen benützt wird. Dies sogar dann, wenn sie absichtlich besonders klein gehalten war. Der Vorteil der Arbeitsersparnis für die Frau und die Reinhaltung des Wohnzimmers kann nicht geleugnet werden. Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, werden bei uns die Küchen hygienisch so gut eingerichtet, dass das Einnehmen der Mahlzeit ohne Nachteil erfolgen kann. Zu einer hygienisch gut eingerichteten Küche gehört neuerdings auch die Erstellung eines Rauchfanges über dem Herd oder eines Dunstabzuges an einem andern geeigneten Punkt. Letzterer sollte übrigens in keiner Küche fehlen. Ueberhaupt ist der richtigen Entlüftung der Küche vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, besonders durch die einwandfreie Lage und Einrichtung der Fenster. Der Dampfabzug erfolgt am besten, wenn das Küchenfenster direkt an der Fassade liegt und nicht auf einen Lichthof, einen Balkon oder eine flankierende Mauer führt. Die Fenster müssen sich weit öffnen lassen und mit obern Klappflügeln versehen sein, die mit denjenigen der Winterfenster gleichzeitig beweglich sein müssen. Gerade im Winter müssen die Oberflügel dem Dampfabzug dienen.

Obschon die Küchen im allgemeinen am besten Nord-, event. Nordost- oder Nordwestlage aufweisen sollten, ist für die Unterbringung der Speiseresten eine Speisekammer wünschbar. In kleinen Wohnungen genügt auch ein Speiseschrank, der durch obere und untere Luftlöcher mit der Aussenluft in Verbindung steht. Vielfach werden diese Schränke im Interesse der Platzersparnis unter die Fensterbrüstung gelegt. Kühlschränke mit elektrischem Antrieb, die in neuerer Zeit in bessern Wohnungen eingebaut werden, erfüllen diesen Zweck noch vollkommener.

Vom hygienischen Standpunkt aus ist vor allem zu fordern, dass die Küche einen einfachen Grundriss ohne Unregelmässigkeiten aufweist. Die staubhaltigen Ecken und Winkel werden so auf ein Minimum beschränkt. Sie sollten abgerundet sein. Der Fussboden muss leicht abwaschbar sein, womöglich auch die Wände in zwei Drittel Höhe; wenigstens über Herd, Schüttstein und Abtropfbrett. Der obere Teil der Wände und die Decke müssen porös sein, ansonst die Küche fortgesetzt «schwitzt». Auch Schüttstein und Abtropfbrett müssen leicht zu reinigen sein. Wegen der Gefahr des Zerbrechens von Geschirr werden Abtropfbretter aus Hartholz denjenigen aus Stein vorgezogen. Die Reinhaltung der Küche wird dann besonders leicht sein, wenn vollkommen glatte, fusslose Küchenschränke eingebaut oder aufgestellt werden. Küchengeräte und Geschirr sollten verschwinden, da sie so wenig wie Esswaren dem Dunst und Staub ausgesetzt sein dürfen. Die Schränke müssen sorgfältig eingeteilt sein, damit der Raum, namentlich auch nach der Tiefe hin geschickt und vollkommen ausgenützt wird. Stücke wie Staubsauger, Wischer, Blocher etc. finden auch Unterkunft in einem Schrank, was früher nicht der Fall war, aber nötig ist. Die Höhe der Schränke wechselt je nach der Einrichtung, die Gegenstände müssen leicht greifbar sein, weshalb 180 cm wohl das höchste Mass sein wird. Die Höhe des Tisches, Herdes, Ausgusses wird im allgemeinen mit 80 cm angenommen. Seitdem man auch in der Küche vernünftigerweise und zur Schonung der Kräfte der Frau dazugekommen ist, sitzend zu arbeiten, muss mit 71—73 cm Höhe gerechnet werden. Bei stehender Arbeit mit 93—95 cm. Im Interesse der Frau gehört daher ein Stuhl und zwar mit Lehne und womöglich zum Drehen in die Küche. Tisch-, Schrank- und Schubladenbelag aus Inlaid möchte man nicht mehr missen. Der Kohlenherd hat in den meisten Privatküchen dem Gas- oder elektrischen Herd weichen müssen, was aus hygienischen Gründen zu begrüssen ist. Eine praktische Neuerung ist auch die Hochlegung des Backofens bei Gasherden. Vielleicht erhält der Unterteil bald einen verschliessbaren Schrank. Die Einrichtung der Küche wird mit

*) Aus der Wegleitung des Kunstgewerbemuseums Zürich zur Ausstellung «Neue Hauswirtschaft» vom Juni 1930.

Vorteil so angeordnet sein, dass Tisch, Herd und Ausguss nahe beieinander und gut belichtet sind, was das Arbeiten ungemein erleichtert. Die künstliche Beleuchtung soll nicht zentral an der Decke, sondern nach der Arbeitsstelle angeordnet sein. Zur Vereinfachung der Frauenarbeit dient neuerdings der Heisswasserspeicher (Boiler) und ebenso sehr die Zentral- oder Etagenheizung. Hierbei ist allerdings die Anordnung des Ofens in der Küche vom gesundheitlichen Standpunkt aus nicht günstig. Eine frohmütige, in hellen Tönen gehaltene Küche wird immer der Stolz und die Freude einer tüchtigen Hausfrau sein.

HOF UND GARTEN

Im Garten ist Winterruhe eingetreten. Die frostfrei untergebrachten Gemüsevorräte müssen jedoch auch im Dezember von Zeit zu Zeit auf Fäulnis und Mäusefrass untersucht werden. — Im Obstgarten ist, aber nur falls das Wetter mild sein sollte, der Schnitt der Obstbäume vorzunehmen. Durch Anstrich mit Karbolineum sind die Bäume vor Wildschaden zu schützen. — Im Blumengarten können, günstige Witterung vorausgesetzt, auch die Ziersträucher geschnitten werden.

VERBANDSNACHRICHTEN

Sektion Zürich.

Am 8. November 1930 fand in Winterthur die zweite diesjährige Delegiertenkonferenz der Sektion Zürich statt. Die Versammlung war verbunden mit einer Besichtigung der Wohnkolonien Weberstrasse und Stadtrain der Heimstättengenossenschaft und der Wohnkolonie Selbsthilfe und ferner mit einem Lichtbildervortrag von Herrn Architekt Kellermüller in Winterthur über «Das genossenschaftliche Bauen in Skandinavien».

Sämtliche Häuser der genannten Kolonien sind mit Ausnahme der Laubenganghäuser am Stadtrain verkauft worden, da die Stadt Winterthur und die Banken die Finanzierung von der Verkäuflichkeit der Häuser abhängig machten. Zu allen Häusern gehört ein grösseres Stück Gartenland.

Die Häuser an der Weberstrasse haben Erdgeschoss und Dachgeschoss und sind einfache, aber heimelige Einfamilienreihenhäuser, bestehend aus 4 Zimmern und Bad. Waschküche und Bad sind auf der Rückseite der Häuser gegen den Garten hin in einem kleinen Anbau untergebracht. Bei einem Landpreis von Fr. 6.50 pro m² kam ein Mittelhaus im Baujahr 1924 auf Fr. 20300.— zu stehen. Die Zinsenlast beträgt inklusive Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 1100.— pro Jahr.

Die Kolonie am Stadtrain ist eine Flachdachkolonie, bestehend aus einem Block von 18 Kreuzreihenhäuser und einem Block Laubenganghäuser.

Bei den Kreuzreihenhäusern, Baujahr 1929, kam das Mittelhaus bei einem Landpreis von Fr. 8.— pro m² auf Fr. 17000.— zu stehen. Die Häuser sind Einfamilienhäuser mit Erdgeschoss und Obergeschoss, enthaltend 3 Zimmer, separates Bad und Zentralheizung. Die Querlüftung und Belichtung des Ganges wird im Obergeschoss durch spez. Oeffnung im Flachdache besorgt. Die Zinsenlast beträgt inkl. Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 1060.— pro Jahr.

Die Laubenganghäuser, ebenfalls aus Erdgeschoss und Obergeschoss bestehend, enthalten 1 Einzimmerwohnung und 12 Zweizimmerwohnungen. Dieselben sind auch mit Bad und Zentralheizung versehen. Die Baukosten des Blockes, der dieses Jahr gebaut wurde, betrugen Fr. 179,000.—. Diese Häuser sind nicht verkäuflich. Der Mietzins ohne Zentralheizungskosten beträgt für die Einzimmerwohnung Fr. 450.—, für die Zweizimmerwohnungen je Fr. 800.—.

Die Selbsthilfekolonie ist eine grössere Kolonie einfacher, aber netter Ein- und Zweifamilienhäuser mit eigenem Konsumladen und Kindergartenlokal. Die Häuser haben Erdgeschoss, I. Stock und Mansarde.

Die Einfamilienhäuser, enthaltend 4 Zimmer mit Bad in der Waschküche, wurden in den Jahren 1926/27 gebaut. Das Mittelhaus kostete bei einem Landpreis von Fr. 3.50 pro m² Fr. 16250.—. Alle Strassen wurden aber von der Kolonie selber gemacht. Die Zinsenlast beträgt inkl. Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 800.— pro Jahr.

Die Zweifamilienhäuser wurden in den Jahren 1927/28 errichtet und bestehen aus Zwei- und Dreizimmerwohnungen. Das Bad ist für jedes Haus gemeinsam. Das Mittelhaus kam bei einem Landpreis von Fr. 8.— pro m² auf 25600.— zu stehen. Hier wurden nur die Nebenstrassen von der Kolonie selber gemacht. Die Zinsenlast beträgt inklusive Abgaben und Abzahlung auf 2. Hypothek Fr. 650.— bezw. Fr. 750.—.

Auf die Besichtigung der Kolonien folgte darauf in der «Krone» die Abwicklung der speziellen Traktanden. Zu erwähnen sind die Beschlüsse betr. Erhöhung der Mitgliederbeiträge und betr. Verlag des Verbandsorganes.

Betr. die Mitgliederbeiträge wurde, um die Sektion leistungsfähig zu erhalten und um bei grösseren Aktionen und Veranstaltungen die nötigen Gelder nicht einsammeln zu müssen, beschlossen, den Baugenossenschaften auf die nächste Generalversammlung hin die Erhöhung der Mitgliederbeiträge nach folgender Skala zu empfehlen:

Baugenossenschaften mit

1—300 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 20.— Mitgliederbeitrag;
301—600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 15.— Mitgliederbeitrag;
über 600 Wohnungen auf je 50 Wohnungen je Fr. 10.— Mitgliederbeitrag.

Für einen angebrochenen Betrag von 50 Wohnungen wäre der nächst höhere Mitgliederbeitrag zu entrichten, wenn es sich um mehr als 25 Wohnungen handelt.

Bezüglich des Verbandsorganes wurde beschlossen, nachdem in lebhafter Diskussion darüber geklagt wurde, dass das Organ in einer Druckerei gedruckt werde, welche die tarifgemässen Arbeitsbedingungen vielfach nicht innehalte, dass das Verbandsorgan nicht die nötige Aufmachung habe und die Entschädigung aus den Inserateneinnahmen nicht angemessen sei, dem Zentralvorstand den Wunsch auszusprechen, **er möchte das Verlagsrecht entweder unentgeltlich übernehmen** oder dann ein eigenes Verbandsorgan herausgeben.

Darauf folgte ca. um 18 Uhr der Lichtbildervortrag von Herrn Architekt Kellermüller in Winterthur über «Das genossenschaftliche Bauen in Skandinavien». Der Referent berichtete über die Besichtigungen, die er anlässlich der diesjährigen Studienreise des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen gemach hatte, so über die im Norden gut gepflegte Baukunst, das Fehlen von Spekulationsbauten auch von früher her, die Erstellung von Kleinwohnungen, versehen mit allen modernen Einrichtungen und vorzüglicher Möblierung, die raffinierte Ausnutzung des Raumes im Kleinwohnungsbau, Trabantenstädte, die Wohnungsaustellung in Stockholm etc. und illustrierte seine interessanten Ausführungen mit Lichtbildern. Der Vortrag erscheint in unserem Verbandsorgan. Nachdem der Referent noch auf einige Fragenstellungen geantwortet hatte, wurde darauf die lehrreiche Versammlung ca. um 19 Uhr geschlossen. M.

Die anlässlich der letzten Generalversammlung der Sektion Zürich gewählte und nachträglich noch erweiterte Studienkommission betr. Beratung der Vorlage des Regierungsrates vom 28. November 1929 zum Baugesetz für den Kanton Zürich hat in einer Reihe von Sitzungen den Baugesetzentwurf unter Vergleichung der Vorschläge des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und der Ortsgruppe Zürich des Bundes Schweizer Architekten (BSA), sowie der Vorschläge des Kantonalverbandes der Haus- und Grundeigentümervereine des Kantons Zürich durchberaten, wobei den Bestimmungen über den gemeinnützigen Wohnungsbau spezielle Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Studienkommission unterstützt in der Hauptsache die Vorschläge des SIA und BSA und macht zu einer Reihe von Paragraphen des Baugesetzentwurfes eigene Vorschläge. Das Resultat der Beratungen hat sie in einer Eingabe an den Regierungsrat und an die diesbezügliche kantonsrätliche Kommission niedergelegt, in der Hoffnung, dass die Bestimmungen betr. den gemeinnützigen Wohnungsbau und allgemein anerkannte, neuzeitliche Forderungen des Wohnungswesens, die im Baugesetzentwurf eine wesentliche Förderung erhalten haben, nicht in späteren Beratungen verschlechtert werden. M.

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn.

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung, Montag, den 17. Februar 1930, 20.15 Uhr, im «Schwanen» in Solothurn.

Die Generalversammlung wird von Herrn Weber **Armin**, dem Präsidenten der Generalversammlung, geleitet, **welcher** 31 Mitglieder willkommen heissen kann.

Als Stimmenzähler wurden die HH. Burkhalter **Alfred** und Burkhardt Ernst jun. bezeichnet.